



ALBERT-LUDWIGS-  
UNIVERSITÄT FREIBURG

Studiengang  
Information

Wirtschaftswissenschaft  
Magister Artium (M.A.)/  
Promotion

Nebenfach

Zentrale Studienberatung



Zentrale  
Studienberatung

# Studentensekretariat

Zuständigkeit	Informationen über das Bewerbungsverfahren Prüfung von Bewerbungsunterlagen Abwicklung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens Einschreibung, Beurlaubung, Rückmeldung, Exmatrikulation, Gasthörer/innen, Bildungsguthaben
Adresse	Studentensekretariat der Universität Freiburg Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg
Sprechzeiten	Büro-Sprechzeiten: Montag – Freitag 9:00 – 11:30 Uhr Telefonsprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 9.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

## Angelegenheiten der Studierenden

Telefondurchwahlen der zuständigen MitarbeiterInnen (Familiename der Studierenden)

<b>A – E :</b>	Frau Killian	☎ (07 61) 2 03 - 42 37	✉ <a href="mailto:killian@verwaltung.uni-freiburg.de">killian@verwaltung.uni-freiburg.de</a>
<b>F – J:</b>	Herr Krause	☎ (07 61) 2 03 - 42 40	✉ <a href="mailto:krause@verwaltung.uni-freiburg.de">krause@verwaltung.uni-freiburg.de</a>
<b>K – Mr:</b>	Frau Feldmeier	☎ (07 61) 2 03 - 42 34	✉ <a href="mailto:feldmeier@verwaltung.uni-freiburg.de">feldmeier@verwaltung.uni-freiburg.de</a>
<b>Ms – Schu:</b>	Frau Wölfle	☎ (07 61) 2 03 - 42 39	✉ <a href="mailto:woelfle@verwaltung.uni-freiburg.de">woelfle@verwaltung.uni-freiburg.de</a>
<b>Schv – Z:</b>	Frau Böcherer	☎ (07 61) 2 03 - 42 36	✉ <a href="mailto:boecherc@verwaltung.uni-freiburg.de">boecherc@verwaltung.uni-freiburg.de</a>

## Ansprechpartner für Bewerbungen der Studienanfänger/innen:

Herr Kohler ☎ (07 61) 2 03 – 43 99 ✉ [kohler@verwaltung.uni-freiburg.de](mailto:kohler@verwaltung.uni-freiburg.de)

## Ansprechpartnerin für Gasthörer/innen:

Frau Schieler ☎ (07 61) 2 03 – 43 45 Raum 3005

# Abteilung für Ausländerstudium

Zuständigkeit	Informationen, Beratung und Zulassung für ausländische Bewerber/innen u. Studierende
Adresse	Abteilung für Ausländerstudium der Universität Freiburg Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg
Sprechzeiten	Montag – Freitag 9:00 – 11:30 Uhr, Raum 026 ☎ (07 61) 2 03 - 42 42 / - 42 71 / - 43 71 / -43 72

## Einführungsveranstaltungen

In der Woche vor Vorlesungsbeginn bzw. in der ersten Semesterwoche finden in den meisten Fächern sog. Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger/innen statt (Kleingruppenprogramme), in denen Studierende höherer Semester die Erstsemester betreuen, um sie aus ihrer Sicht über Aufbau und Ablauf des Studiums zu informieren. Diese Kleingruppenprogramme dienen auch dazu, dass Studienanfänger/innen untereinander und zu Studierenden höherer Semester erste Kontakte aufnehmen können.

Die Studienanfänger/innen werden in der Regel zu diesen Veranstaltungen schriftlich eingeladen. Bei Anfängern und Anfängerinnen, die nicht im Hauptverfahren zugelassen wurden, ist diese Einladung oft aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Für sie hält die Zentrale Studienberatung ein Info mit den Terminen und Orten der Einführungsveranstaltungen bereit.

# Fächerkombinationen im Magisterstudium

Im Magisterstudiengang der Philosophischen Fakultäten an der Universität Freiburg (Studienabschluss: Magister Artium, M.A.) sind vor allem Fächer aus dem Bereich der Geisteswissenschaften miteinander kombinierbar. Es können aber auch einige Fächer aus dem Bereich der Naturwissenschaften, der Theologie, der Rechtswissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft hinzu gewählt werden. Nähere Angaben über die angebotenen Fächer und die Kombinationsmöglichkeiten können Sie dem Informationsblatt der ZSB "Universität Freiburg: Magisterstudium, M.A." entnehmen.

Das Hauptfach muss immer aus den Philosophischen Fakultäten gewählt werden. Dazu können Sie ein oder zwei Nebenfächer aus der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät wählen.

## **Dabei stehen folgende Fächer zur Wahl:**

- Wirtschaftspolitik
- Finanzwissenschaft
- Betriebswirtschaftslehre

Die Kombination Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft ist nicht möglich. Werden zwei wirtschaftswissenschaftliche Nebenfächer gewählt, so sind nur die beiden folgenden Kombinationen möglich:

Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik  
Betriebswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft

Eine Promotion ist im Anschluss an das Magisterstudium möglich.

## Gegenstand des Faches

### **Wirtschaftspolitik**

Im Fach Wirtschaftspolitik werden Maßnahmen der praktischen Wirtschaftspolitik analysiert und Ziel-Mittel-Träger-Kataloge zu deren rationaler Gestaltung erarbeitet. Von Interesse ist insbesondere die Untersuchung der wirtschaftspolitischen Planungs- und Entscheidungsprozesse sowie der Verfahren zur Realisation der beschlossenen Maßnahmen.

## **Finanzwissenschaft**

Die Finanzwissenschaft umfasst die Lehre von den wirtschaftlichen Aktivitäten der öffentlichen Körperschaften (Bund, Länder, Gemeinden, Parafisci etc.) und ihre Wirkungen.

Hauptbestandteile bilden dabei die Theorie der öffentlichen Güter, Haushaltsplanung, öffentliche Einnahmen (Steuern, öffentliche Schulen), öffentliche Ausgaben und die Theorie der Finanzpolitik.

## **Betriebswirtschaftslehre**

Erkenntnisstand der Betriebswirtschaftslehre ist primär die einzelwirtschaftliche Entscheidungseinheit „Betrieb“ mit all ihren Strukturen und wirtschaftlichen Prozessen.

# **Aufbau und Dauer des Studiums**

Das Magisterstudium gliedert sich in zwei Abschnitte: das Grundstudium (1. bis 4. Fachsemester) und das Hauptstudium (ab dem 5. Fachsemester).

Die Regelstudienzeit für das Magisterstudium beträgt neun Semester, davon abweichend wird für Studierende, die als Teilzeitstudierende eingeschrieben sind, die Regelstudienzeit auf Antrag der oder des betreffenden Studierenden in jedem Einzelfall gesondert festgelegt. Exkursionen und Praktika sind in das Studium zu integrieren. Sie sind innerhalb der Regelstudienzeit abzuleisten. Auf die Regelstudienzeit werden Studienzeiten, in denen die für die gewählten Fächer erforderlichen Sprachkenntnisse erworben werden müssen, bis zu zwei Semestern je Fremdsprache nicht angerechnet.

## **DAS GRUNDSTUDIUM**

(1. bis 4. Fachsemester, bis zur Zwischenprüfung)

Während des Grundstudiums eignen sich die Studierenden inhaltliche und methodische Grundkenntnisse an und orientieren sich über den gesamten Stoffbereich durch Selbststudium und Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen.

Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen.

## **Die Orientierungsprüfung**

Die Studierenden haben durch die Orientierungsprüfung in den einzelnen Studienfächern nachzuweisen, dass sie sich erfolgreich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten ihrer Fächer angeeignet haben und somit für die von ihnen gewählten Fächer grundsätzlich geeignet sind. Die Orientierungsprüfung ist seit 01.10.2000 in Kraft und von allen Studierenden abzulegen, die ab Sommersemester 2000 ihr Studium an der Universität Freiburg neu aufgenommen oder in einen neuen Studiengang ohne Anrechnung bisheriger Studienleistungen gewechselt haben.

## Art und Umfang der Prüfung

Die Orientierungsprüfung ist eine Fakultätsprüfung, die in allen Fächern des Studienganges abgelegt wird. Sie wird im Nebenfach Wirtschaftswissenschaften studienbegleitend abgelegt.

## Durchführung der Prüfung

Die Leistungen für die studienbegleitende Orientierungsprüfung sind durch die Lehrveranstaltungen zu erbringen, die in Teil B und C der Prüfungsordnung für jedes Fach festgelegt sind. Der Nachweis wird durch eine individuelle Leistung erworben. Die Art der Leistung wird auf dem Nachweis vermerkt.

## Zeitpunkt der Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfungen in den einzelnen Fächern sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters abzulegen; sie brauchen in den einzelnen Fächern nicht gleichzeitig abgelegt zu werden.

Ist die Orientierungsprüfung in einem Fach einschließlich einer etwaigen Wiederholung nicht spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters abgelegt, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, dass die/der Studierende die Nichtablegung nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet der Orientierungsprüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden.

Die oben genannten Fristen verlängern sich für Studierende, die als Teilzeitstudierende eingeschrieben sind entsprechend der Art des jeweiligen Teilzeitstudiums. Der schriftliche Fristverlängerungsantrag ist im Laufe des 2. Fachsemesters beim Orientierungsprüfungsausschuss einzureichen.

## Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Orientierungsprüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. In der Regel findet die Wiederholung im nächstfolgenden Semester statt; über Ausnahmen für Teilzeitstudierende entscheidet der Orientierungsprüfungsausschuss auf Antrag des oder der betreffenden Studierenden. Sofern die fachspezifischen Gegebenheiten dies zulassen, kann die Wiederholung mit Einverständnis der/des Studierenden auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

## Gegenstand der Orientierungsprüfung

### **Für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre**

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer der folgenden Lehrveranstaltungen (ZP):

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (identisch mit: BWL I: Grundzüge der Unternehmenstheorie)

Leistungsprozesse der Unternehmung (identisch mit: BWL II: Grundzüge des Produktions- und Absatzmanagements)

Betriebliches Rechnungswesen (identisch mit: BWL III: Grundzüge der Unternehmensrechnung)

Finanzierung und Investition (identisch mit: BWL IV: Grundzüge der Finanzwirtschaft)

### **Für das Nebenfach Finanzwissenschaft**

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer der folgenden Lehrveranstaltungen (ZP):

- Mikroökonomik I
- Mikroökonomik II
- Makroökonomik I
- Makroökonomik II

### **Für das Nebenfach Wirtschaftspolitik**

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer der folgenden Lehrveranstaltungen (ZP):

- Mikroökonomik I
- Mikroökonomik II
- Makroökonomik I
- Makroökonomik II

## **DIE ZWISCHENPRÜFUNG**

Die Zwischenprüfung soll den Studierenden Klarheit über die Eignung für die gewählten Studienfächer und über den bisherigen Studienerfolg verschaffen.

Die Zwischenprüfung findet in allen gewählten Fächern des Magisterstudiums statt.

### **Zeitpunkt der Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfungen in den einzelnen Fächern sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters abzulegen; sie brauchen in den einzelnen Fächern nicht gleichzeitig abgelegt zu werden.

Sind die Zwischenprüfungen einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit des siebten Fachsemesters abgelegt, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, dass die Studierenden die Nichtablegung nicht zu vertreten haben. Hierüber entscheidet der Zwischenprüfungsausschuss auf Antrag der Kandidaten/Kandidatinnen.

Die o.g. Fristen verlängern sich für Studierende, die als Teilzeitstudierende eingeschrieben sind entsprechend der Art des jeweiligen Teilzeitstudiums. Der schriftli-

che Fristverlängerungsantrag ist im Laufe des 4. Fachsemesters beim Zwischenprüfungsausschuss einzureichen.

Die Meldung zur Zwischenprüfung erfolgt bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses für Diplom-Volkswirte.

### Wiederholung der Prüfung

Ist die Zwischenprüfung in einem Fach oder eine Teilprüfung derselben nicht bestanden, so kann sie nur einmal wiederholt werden. Die Wiederholung hat jeweils im nächstfolgenden Semester zu erfolgen, soweit nicht der Fachzwischenprüfungsausschuss aufgrund fachspezifischer Gegebenheiten einen anderen Termin festsetzt; über Ausnahmen für Studierende, die als Teilzeitstudierende eingeschrieben sind, entscheidet der Zwischenprüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.

Ist die Zwischenprüfung in einem Fach nicht bestanden, so muss sie nur in diesem Fach wiederholt werden. Besteht die Zwischenprüfung aus mehreren Teilen, so sind nur die jeweils nicht bestandenen Teile zu wiederholen.

### Gegenstand und Form der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt.

#### **Für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre**

Hier müssen folgende Prüfungsnachweise erworben werden:

- Technik der Buchhaltung mit Jahresabschluss (Vorlesung 2 SWS)
- ein Leistungsnachweis in „Betriebswirtschaftslehre A“ (bestehend aus BWL I und BWL II)
- ein Leistungsnachweis in „Betriebswirtschaftslehre B“ (bestehend aus BWL III und BWL IV)

Empfohlen werden außerdem Grundkenntnisse in Analysis (siehe entsprechende Veranstaltung im 1. Studienabschnitt des Diplomstudienganges Volkswirtschaftslehre). Ein Übungsschein muss dabei nicht erworben werden.

#### **Für das Nebenfach Finanzwissenschaft**

Für die studienbegleitende Zwischenprüfung sind folgende Prüfungsleistungen nachzuweisen, die in den Lehrveranstaltungen des Diplomstudienganges Volkswirtschaftslehre analog der jeweils gültigen Diplomprüfungsordnung der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät erbracht werden:

- ein Leistungsnachweis in „Mathematik I“
- ein Leistungsnachweis in „Mikroökonomik“ (bestehend aus Mikro I und II)

- ein Leistungsnachweis in „Makroökonomik “ (bestehend aus Makro I und II)

**Achtung** Mathematik I, Mikroökonomik I und Makroökonomik II werden jeweils nur im Wintersemester, Mikroökonomik II und Makroökonomik I nur im Sommersemester angeboten.

Empfohlen werden außerdem weitere Grundkenntnisse in Mathematik und Statistik (siehe entsprechende Veranstaltungen im 1. Studienabschnitt des Diplomstudienganges Volkswirtschaftslehre). Übungsscheine müssen dabei aber nicht erworben werden (mit Ausnahme von Mathematik I, siehe oben).

### **Für das Nebenfach Wirtschaftspolitik**

Für die studienbegleitende Zwischenprüfung sind folgende Prüfungsleistungen nachzuweisen, die in den Lehrveranstaltungen des Diplomstudienganges Volkswirtschaftslehre analog der jeweils gültigen Diplomprüfungsordnung der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät erbracht werden:

- ein Leistungsnachweis in „Mathematik I“
- ein Leistungsnachweis in „Mikroökonomik “ (bestehend aus Mikro I und II)
- ein Leistungsnachweis in „Makroökonomik “ (bestehend aus Makro I und II)

**Achtung** Mathematik I, Mikroökonomik I und Makroökonomik II werden jeweils nur im Wintersemester, Mikroökonomik II und Makroökonomik I nur im Sommersemester angeboten.

Empfohlen werden außerdem weitere Grundkenntnisse in Mathematik und Statistik (siehe entsprechende Veranstaltungen im 1. Studienabschnitt des Diplomstudienganges Volkswirtschaftslehre). Übungsscheine müssen dabei aber nicht erworben werden (mit Ausnahme von Mathematik I, siehe oben).

### **Hochschulwechselnde**

Für Hochschulwechselnde gilt: Eine an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im **gleichen Fach** abgelegte akademische Zwischenprüfung wird anerkannt. Fehlende Studienleistungen müssen unter Umständen bis zur Zulassung zur Magisterprüfung nachgeholt werden.

Studienleistungen, die in benachbarten Studiengängen erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, wenn die Gleichwertigkeit festgestellt wurde.

Die Orientierungsprüfung ist nur von denjenigen Studierenden abzulegen, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (ab SS 2000) ihr Studium begonnen haben oder in einen Studiengang ohne Anrechnung bisheriger Studienleistungen wechseln. Bei Wechsel des Hochschulortes und/oder Wechsel des Studienganges mit Anrechnung bisheriger Studienleistungen ist die Orientierungsprüfung nur ab-



zulegen, wenn die Vor- oder Zwischenprüfung noch nicht abgelegt worden ist oder nicht als gleichwertig anerkannt worden ist.

### **Fachwechselnde**

Die Orientierungsprüfung ist nur von denjenigen Studierenden abzulegen, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (ab SS 2000) ihr Studium begonnen haben oder in einen Studiengang ohne Anrechnung bisheriger Studienleistungen wechseln. Bei Wechsel des Hochschulortes und/oder Wechsel des Studienganges mit Anrechnung bisheriger Studienleistungen ist die Orientierungsprüfung nur abzulegen, wenn die Vor- oder Zwischenprüfung noch nicht abgelegt worden ist oder nicht als gleichwertig anerkannt worden ist.

Für Studierende, die nach dem dritten Fachsemester einen Fach- oder einen Studiengangwechsel vornehmen wollen, gilt: Eine Immatrikulation in diesem Fach kann nur vorgenommen werden, wenn eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fachberatung in dem neuen Fach oder Studiengang vorgelegt wird.

### **Auslandsaufenthalt**

Wenn Sie einen Auslandsaufenthalt planen wollen, ist es günstig, ihn direkt an das Grundstudium anzuschließen.

Für das Studium im Ausland werden in begrenztem Umfang verschiedene Stipendienmöglichkeiten angeboten. Ansprechpartner ist das International Office (Anschrift siehe rückwärtige Umschlagseite). Darüber hinaus vermittelt der Pädagogische Austauschdienst (Nassestr. 8, 53113 Bonn, ☎ (02 28) 5 01 - 0) Lehrerassistentenstellen vorwiegend für Studierende eines fremdsprachlichen Lehramtsstudienganges; in Einzelfällen können unter Umständen auch Studierende im Magisterstudium berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass die inhaltliche und finanzielle Planung des Auslandsaufenthaltes einen Zeitraum von 1 -1 ½ Jahren in Anspruch nehmen kann. Wenden Sie sich bitte deshalb möglichst frühzeitig an das International Office.

## **HAUPTSTUDIUM**

(ab dem 5. Fachsemester, nach der Zwischenprüfung)

Bedingung für den Eintritt in das Hauptstudium ist die bestandene Zwischenprüfung.

Im zweiten Studienabschnitt muss der/die Kandidat/in sich in verschiedenen Lehrveranstaltungen des Nebenfaches bzw. der Nebenfächer seiner/ihrer Wahl Kenntnisse aneignen, die Gegenstand der späteren Magisterprüfung sind.

Es wird empfohlen, vor Aufnahme des Hauptstudiums Kontakt mit der Studienfachberatung aufzunehmen.

## Die Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht aus der Magisterarbeit im Hauptfach sowie mündlichen Prüfungen und ggf. auch Klausuren in allen Prüfungsfächern. Diese finden spätestens in dem auf die Abgabe der Magisterarbeit folgenden Semester statt, wobei zwischen der Abgabe der Magisterarbeit und dem Beginn des Prüfungszeitraumes mindestens acht Wochen liegen sollen. Bei Studierenden, die zum Zeitpunkt der Zulassung zur Magisterprüfung als Teilzeitstudierende eingeschrieben sind, verlängert sich diese Frist entsprechend der Art des jeweiligen Teilzeitstudiums.

### Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Leistungsnachweise):

#### Betriebswirtschaftslehre

- Zwischenprüfung
- Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei der folgenden Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt des Diplomstudienganges Volkswirtschaftslehre im Umfang von jeweils mindestens sechs Kreditpunkten: Bilanzierung, Finanzmanagement, Grundlagen des Marketing, Investition, Organisation und Kontrolle, Personal.

#### Finanzwissenschaft

- Zwischenprüfung
- Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils mindestens sechs Kreditpunkten im Fach „Finanzwissenschaft“.

#### Wirtschaftspolitik

- Zwischenprüfung
- Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Übung im Gebiet „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“
- sowie der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung im Fach „Wirtschaftspolitik“ im Umfang von mindestens sechs Kreditpunkten.

### Meldung zur Magisterprüfung

Die Meldung zur Magisterprüfung erfolgt bei der Gemeinsamen Kommission der Philologischen, der Philosophischen und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät.

Die Gemeinsame Kommission bittet den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses für Diplom-Volkswirte um Bestellung eines/einer Prüfenden.

## Anforderungen in der Prüfung

### Betriebswirtschaftslehre

Für die Magisterprüfung werden Kenntnisse der Inhalte der folgenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 Semesterwochenstunden vorausgesetzt: Bilanzierung, Finanzmanagement, Grundlagen des Marketing, Investition, Organisation und Kontrolle, Personal.

### Finanzwissenschaft

Für die Magisterprüfung werden Kenntnisse der Vorlesungen aus dem Fach „Finanzwissenschaft“ im zweiten Studienabschnitt des Diplomstudienganges Volkswirtschaftslehre gemäß Studienplan im Umfang von neun Semesterwochenstunden vorausgesetzt.

### Wirtschaftspolitik

Für die Magisterprüfung werden Kenntnisse auf dem Gebiet der Vorlesung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ sowie Kenntnisse aus dem Fach „Wirtschaftspolitik“ im zweiten Studienabschnitt des Diplomstudienganges Volkswirtschaftslehre gemäß Studienplan im Umfang von zwölf Semesterwochenstunden vorausgesetzt.

## Ablauf der Magisterprüfung

Die Magisterprüfung in den Nebenfächern der Wirtschaftswissenschaften ist mündlich und dauert als Einzelprüfung dreißig Minuten. Sie kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden und dauert dann mindestens fünfzehn und höchstens zwanzig Minuten je Kandidat/in.

## Die Promotion

Eine Promotion zum Dr. phil. ist nach dem Abschluss des Magisterexamens oder der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien möglich. Die Bewerber/innen müssen im Promotionsfach und ggf. in einem zweiten Hauptfach oder zwei Nebenfächern mindestens zwei Semester an der Universität Freiburg eingeschrieben gewesen sein. In besonderen Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von dieser Voraussetzung absehen.

Nach der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultäten in Freiburg können **ein Hauptfach und zwei Nebenfächer oder zwei Hauptfächer** studiert werden. Das Hauptfach bzw. das erste Hauptfach wird durch den Gegenstand der Dissertation festgelegt. Das Hauptfach, in welchem die Dissertation angefertigt wird, muss aus dem Fächerangebot der Philosophischen Fakultäten gemäß der Promotionsordnung gewählt werden. Das zweite Hauptfach bzw. eines oder beide Nebenfächer können aus dem Fächerangebot der anderen Fakultäten gemäß der Promotionsordnung gewählt werden. Im Ausnahmefall können mit Zustimmung

des Prüfungsausschusses auch andere als in der Promotionsordnung bezeichneten Fächer gewählt und kombiniert werden. **Bei der Wahl von zwei wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfächern ist die Verbindung von Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik ausgeschlossen.**

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

## Dissertation

Als schriftliche Prüfungsleistung wird im Hauptfach eine selbständig verfasste Dissertation verlangt, die in Inhalt und Form wissenschaftlichen Kriterien genügen und zu neuen Erkenntnissen gelangen muss und deren Umfang und Schwierigkeitsgrad erheblich über dem einer Magisterarbeit liegen.

## Die mündliche Prüfung

Für das Ablegen der mündlichen Prüfung bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Fachprüfung im Promotionsfach
2. Disputation
3. Rigorosum im Promotionsfach und in einem zweiten Hauptfach oder zwei Nebenfächern

Die Kandidatinnen und Kandidaten können zwischen den Möglichkeiten 1, 2 und 3 wählen.

Alles Nähere regelt die aktuelle Promotionsordnung.

## Tätigkeitsfelder und Berufschancen

Als Tätigkeitsfelder kommen für Absolventen und Absolventinnen eines Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten mit ein oder zwei Nebenfächern aus der Wirtschaftswissenschaft je nach Wahl des Hauptfaches Kammern, Verbände, der Auswärtige Dienst, Verlagswesen, Forschungsinstitute, Medien u.a. in Betracht.

Die Berufsaussichten für Absolventen der Magisterstudiengänge sind gegenwärtig nicht günstig. Studierende der Fächer Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichte, Sinologie, Slavistik u.a. können durch die Wahl eines oder zweier wirtschaftswissenschaftlicher Nebenfächer unter Umständen ihre Berufschancen verbessern.

## Einführende Literatur

### Für Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft

Mankiw, Nicholas Gregory (2000): Makroökonomik. Stuttgart, Schäffer-Poeschel, 4. Auflage.

Mankiw, Nicholas Gregory (2001): Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart, Schäffer-Poeschel, 2. Auflage.

Varian, Hal R. (2001): Grundzüge der Mikroökonomik. München und Wien, Oldenbourg, 5. Auflage.

**Für Betriebswirtschaftslehre**

Neus, Werner (2001): Einführung in die Betriebswirtschaftslehre aus institutionenökonomischer Sicht, Tübingen, Mohr Siebeck, 2.Auflage

Es empfiehlt sich, auf die jeweiligen Neuauflagen zu achten.

# Zulassungsvoraussetzungen

Hochschulreife allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife oder "Eignungsprüfung für den Zugang besonders qualifizierter Berufstätiger zu den Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg".  
Ein Informationsblatt der Zentralen Studienberatung über diese Eignungsprüfung ist in der ZSB erhältlich.

## Termine und Fristen

Bewerbungsfrist	für das Wintersemester 1. Juni – 15. Juli für das Sommersemester 1. Dezember – 15. Januar
Einschreibefrist	nähere Angaben im Zulassungsbescheid
Vorlesungszeit	Wintersemester Mitte Oktober – Mitte Februar Sommersemester Mitte April – Mitte Juli

## Zulassungsverfahren

### Für Studienanfänger/innen

Ein Studienbeginn ist an der Universität Freiburg sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich. **Es besteht eine örtliche Zulassungsbeschränkung.** 90 % der Studienplätze werden nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens und 10% nach der Wartezeit (der Zeit, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne ein Studium an einer deutschen Hochschule vergangen ist) vergeben.

Die Auswahl erfolgt aufgrund einer zu bildenden Rangliste. Für die Bildung dieser Rangliste im Rahmen des Auswahlverfahrens werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- a) Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung
- b) eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung in einem öffentlichen oder privaten Unternehmen.

### Bewertung der Leistungen:

Der Rangplatz bestimmt sich nach der im Abiturzeugnis ausgewiesenen Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Sofern eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung in einem öffentlichen oder privaten Unternehmen nachgewiesen wird, verbessert sich die im Abiturzeugnis ausgewiesene Durchschnittsnote um 0,5. Aus diesem Endergebnis wird unter allen Teilnehmenden eine Rangliste erstellt.

**Bitte erkundigen Sie sich aber vor Bewerbungsbeginn nach dem aktuellen Stand der Zulassungsbeschränkungen.**

Deutsche Bewerber/innen und Studieninteressierte mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die zugleich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Ausländer/innen und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Bildungsinländer/innen), und Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union erhalten die Bewerbungsunterlagen beim

Studentensekretariat der Universität Freiburg  
Fahnenbergplatz  
79085 Freiburg

Ausländische Studieninteressierte, die weder Bildungsinländer/innen noch Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, sowie Staatenlose mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung erhalten die Bewerbungsunterlagen bei der

Abteilung für Ausländerstudium  
Fahnenbergplatz  
79085 Freiburg.

**Für Universitätswechselnde**

Für Studienbewerber/innen ab dem zweiten Fachsemester bestehen **derzeit** keine Zulassungsbeschränkungen. **Bitte erkundigen Sie sich aber vor Bewerbungsbeginn nach dem aktuellen Stand der Zulassungsbeschränkungen.**

Deutsche Studieninteressierte, Ausländer/innen und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen (Bildungsinländer/innen), sowie Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union richten ihre Bewerbung an das

Studentensekretariat der Universität Freiburg  
Fahnenbergplatz  
79085 Freiburg.

Ausländische Bewerber/innen anderer Nationalität und Staatenlose, die nicht Bildungsinländer/innen sind, richten ihre Bewerbung an die

Abteilung für Ausländerstudium  
Fahnenbergplatz  
79085 Freiburg.

# Studienfachberatung

Herr Dietmar Bresch Betriebswirtschaftliches Seminar, Abteilung für Betriebswirtschaftslehre III,  
Kollegiengebäude II, Raum 2340  
Sprechzeiten: Di 10.00 – 12.00 Uhr  
Mi 14.00 – 16.00 Uhr  
☎ (07 61) 2 03 – 22 56  
☎ (07 61) 2 03 – 92 31  
E-Mail: [studienberatung@vwl.uni-freiburg.de](mailto:studienberatung@vwl.uni-freiburg.de)

Fragen zur Prüfungsordnung und Anerkennung von Prüfungsleistungen

Frau Kaiser (Grundstudium)

Kollegiengebäude II, Raum 2131

☎ (07 61) 2 03 - 23 10

E-Mail: [kaiserma@vwl.uni-freiburg.de](mailto:kaiserma@vwl.uni-freiburg.de)

Frau Göpfert (Hauptstudium)

Kollegiengebäude II, Raum 2129

☎ (07 61) 2 03 - 23 12

E-Mail: [andrea.goepfert@vwl.uni-freiburg.de](mailto:andrea.goepfert@vwl.uni-freiburg.de)

Sprechzeiten: Mo 14.00 - 16.00 Uhr

Do 10.00 -12.00 Uhr

# Weitere Hochschuladressen

Fakultät Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät  
Dekanat, Kollegiengebäude II, Platz der Alten Synagoge,  
79085 Freiburg  
☎ (07 61) 203- 23 01

Fakultätsassistentin Frau Gabriele Hausser  
Kollegiengebäude II, Raum 2128, Platz der Alten Synagoge,  
79085 Freiburg  
Sprechzeiten:  
Mo - Fr 10.00 - 12.00 Uhr  
☎ (07 61) 2 03 – 23 00  
E-Mail: [Gabi.Hausser@vwl.uni-freiburg.de](mailto:Gabi.Hausser@vwl.uni-freiburg.de)

Frauenbeauftragte Prof. Dr. Ulrike Halsband  
Psychologisches Institut; Neuropsychologie  
Engelbergerstr. 41, 79085 Freiburg  
☎ (07 61) 2 03 –24 75  
☎ (07 61) 2 03 –94 38  
E-Mail: [halsband@psychologie.uni-freiburg.de](mailto:halsband@psychologie.uni-freiburg.de)



## Prüfungsämter

### Orientierungs- und Zwischenprüfung

Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses:

Frau M. Kaiser

Kollegiengebäude II, Raum 2131

Platz der Alten Synagoge, 79085 Freiburg

☎ (07 61) 2 03 – 23 10

[kaiserma@vwl.uni-freiburg.de](mailto:kaiserma@vwl.uni-freiburg.de)

Sprechzeiten:

Mo 14.00 - 16.00 Uhr

Do 10.00 -12.00 Uhr

### Orientierungs- und Zwischenprüfung in den anderen Fächern:

Siehe ZSB-Studienganginformationen für die jeweiligen Fächer.

### Magisterprüfung und Promotionen in den Philosophischen Fakultäten

Prüfungsamt für Promotionen und Magisterprüfungen  
der Gemeinsamen Kommission der Philologischen, der Philosophischen und  
der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät  
Werderring 8, Rückgebäude, 2. OG, 79085 Freiburg

Sprechzeiten:

Magisterprüfung: Di 14.00 - 15.30 Uhr, Mi und Do 10.30 – 12.00 Uhr

Promotion: Mi 10.00 – 12.00 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit nach Aushang

☎ (07 61) 2 03 – 20 13 Elisabeth Stratz (Magister)

☎ (07 61) 2 03 – 20 16 Ursula Daniel (Promotion)

## Prüfungsordnung und Studienplan

### Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung

Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung der Universität Freiburg in den Studiengängen Lehramt, Magister, Promotion der Philosophischen Fakultäten vom 22. September 2000, mit Zustimmung des Rektors im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, zuletzt geändert am 18. August 2005, veröffentlicht in: Amtliche Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Jahrgang 36, Nr.43, S. 260 - 263.

Die Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung kann im Zwischenprüfungsamt der Gemeinsamen Kommission der Philologischen, der Philosophischen und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät eingesehen werden.

### Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung für die übrigen Fächer:

Siehe ZSB-Studienganginformationen für die jeweiligen Fächer.

### Magisterprüfungsordnung

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluss des Magisterstudiengangs der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 6. September 1995 (W.u.F.) 1995, S.470, zuletzt geändert mit

Zustimmung des Rektors am 12. August 2005, veröffentlicht in: Amtliche Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau vom 12. August 2005 Jahrgang 36, Nr. 39, Seite 244.

Die Magisterprüfungsordnung kann beim Prüfungsamt für Promotionen und Magisterprüfungen der Gemeinsamen Kommission der Philosophischen, der Philosophischen und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät eingesehen werden.

## Promotion

Promotionsordnung der Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. vom 20. Januar 1999 (W., F. u. K. 1999 vom 19.03.1999, S. 58ff), zuletzt geändert mit Zustimmung des Rektors am 29. Juli 2005, veröffentlicht in: Amtliche Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau vom 16. August 2005, Jahrgang 36, Nr. 40, Seite 245.

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultäten kann bei der Gemeinsamen Kommission der Philosophischen, der Philosophischen und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät eingesehen werden.

## Studienplan

Ein gesonderter Studienplan für die Nebenfächer liegt zurzeit nicht vor. Die Veranstaltungen für das Hauptstudium der Nebenfächer Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft können Sie dem jeweils aktuellen Studienplan für das Fach Volkswirtschaftslehre Diplom entnehmen.

Siehe: <http://www.vwl.uni-freiburg.de/student/studium.neu.html>

Die ZSB bemüht sich, die jeweils gültigen Fassungen der Prüfungs- und Studienordnungen in die Studienganginfos einzuarbeiten. Da sich diese jedoch häufig ändern, kann es vorkommen, dass Sie eine Fassung in den Händen halten, die nicht mehr dem aktuellsten Stand entspricht. Deshalb möchten wir Sie darauf hinweisen, dass im Zweifel die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung verbindlich ist.

## Impressum

Herausgeber	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Zentrale Studienberatung (ZSB), Sedanstrasse 6, 79085 Freiburg
Redaktion	Sabine Görtler (ZSB)
Produktion	Universitätsdruckerei
Stand	Dezember 2005

# International Office

Zuständigkeit	Studierende der Universität Freiburg, die ein oder mehrere Semester an einer ausländischen Hochschule studieren wollen
Adresse	International Office der Universität Freiburg Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg
Sprechzeiten	Mo, Di, Do 9.00 – 12.00 Uhr; Mi 13.00 – 15.30 Uhr ☎ (07 61) 2 03 -4370 E-Mail: <a href="mailto:international-office@verwaltung.uni-freiburg.de">international-office@verwaltung.uni-freiburg.de</a>

## biss

### Beratung ♦ Information ♦ Service für Studierende

im Studentenwerk Freiburg Schreiberstraße 12 – 16, 79098 Freiburg

#### Infoladen

Allgemeine Auskunft	☎ (07 61) 21 01 - 2 00
Zimmervermittlung	☎ (07 61) 21 01 - 2 04
Jobvermittlung	☎ (07 61) 21 01 – 3 25
BAföG-Kurzberatung	☎ (07 61) 21 01 – 3 26
Sprechzeiten	Montag – Freitag 8:00 – 17:00 Uhr
Studienfinanzierung	(Studierendendarlehen im letzten Ausbildungsjahr)
Sprechzeiten	Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung ☎ (07 61) 21 01 - 2 53

#### Sozialberatung

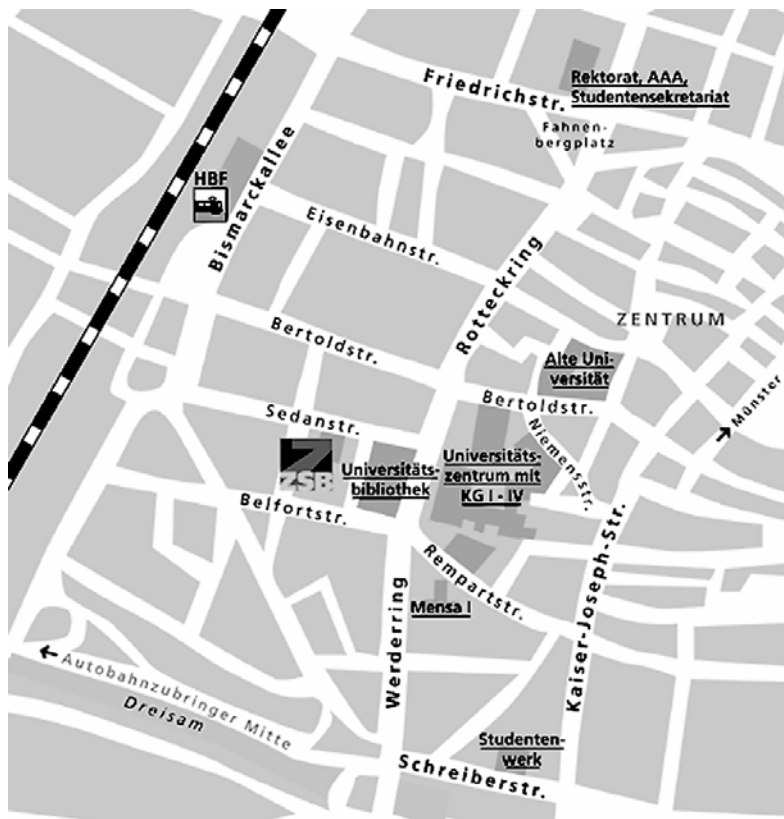
Zuständigkeit	Einzelberatung für Studierende in finanziellen und/oder sozialen Notlagen, für Studierende mit Kindern, für behinderte und chronisch kranke Studierende
Sprechzeiten	Montag – Freitag 9:00 – 12:00 Uhr Donnerstag 13.30 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung ☎ (07 61) 21 01 - 2 33

#### Amt für Ausbildungsförderung

Zuständigkeit	Beratung in BAföG-Angelegenheiten, Bearbeitung von Anträgen
Sprechzeiten	Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr Donnerstag 13:30 – 17:00 Uhr ☎ (07 61) 21 01 - 3 26 ☎ (07 61) 21 01 - 2 01 E-Mail: <a href="mailto:bafoeg@studentenwerk.uni-freiburg.de">bafoeg@studentenwerk.uni-freiburg.de</a>

#### Psychotherapeutische Beratungsstelle

Zuständigkeit	Beratung und Kurztherapie bei Arbeits- u. Konzentrationsstörungen, Prüfungs- und anderen Ängsten, Rede- und Schreibschwierigkeiten, Gefühlen von Überforderung, Essstörungen, Familien -u. Beziehungsproblemen, Isolation u. Anonymität im Alltag.
Anmeldung	Montag – Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Offene Sprechstunde	Mittwoch 13:00 – 14:00 Uhr ☎ (07 61) 21 01- 2 69



## Zentrale Studienberatung

### Sprechzeiten:

#### Kurzinformation

Mo - Do 9:00 – 12:00 Uhr  
Di + Do 14:00 – 16:00 Uhr

#### Einzelberatung

Mo, Di, Do 9:00 – 11:30 Uhr  
Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr

### So erreichen Sie uns:

Zentrale Studienberatung  
der Universität Freiburg  
Sedanstraße 6, 2. OG.  
79085 Freiburg

☎ (07 61) 2 03 - 42 46

📠 (07 61) 2 03 - 88 35

E-mail [info@zsb.uni-freiburg.de](mailto:info@zsb.uni-freiburg.de)

Internet [www.zsb.uni-freiburg.de](http://www.zsb.uni-freiburg.de)